

2066/AB
Bundesministerium vom 08.08.2025 zu 2519/J (XXVIII. GP)
Frauen, Wissenschaft und Forschung bmfwf.gv.at

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.459.931

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2519/J-NR/2025 betreffend 100 Tage Bundesregierung ÖVP-SPÖ-NEOS, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 10 Juni 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Wie definiert Ihr Ministerium den Leitsatz Ihres gemeinsamen Regierungsprogramms „[...] jetzt das Richtige für Österreich tun“?

Das lässt sich in der Präambel des gemeinsamen Regierungsprogramms auf den Seiten 5 bis 9 im Detail nachlesen. Die dort angeführten Grundsätze bilden die Handlungsprämissen für alle Zuständigkeitsbereiche des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung.

Zu Frage 2:

2. Welche zentralen Ziele hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen der Bundesregierung verfolgt?

Ein wesentliches Ziel des Ministeriums war die Erstellung der Bundesvoranschläge 2025 und 2026 und die Abarbeitung und Umsetzung der von der Bundesregierung vereinbarten Budgetkonsolidierung im eigenen Bereich.

Vorrangiges Ziel ist es, das gemeinsame Regierungsprogramm Schritt für Schritt konsequent abzuarbeiten und umzusetzen.

Die Festlegung auf die Doppelbudgets für die Jahre 2025 und 2026 ist umsichtig gelungen, auch weil die Universitäten bzw. Hochschulen, Forschungs- und Forschungsfördereinrichtungen ihren solidarischen Beitrag leisten. Zugleich ist im Regierungsprogramm ausdrücklich das Ziel der 4 %-Forschungsquote definiert, weil es wichtig ist, zentrale Zukunftsbereiche gerade in herausfordernden Zeiten weiter zu stärken und Innovationen zu ermöglichen. Das ist auch der Grund, weshalb in die laufenden Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten nicht eingegriffen wird.

Zugleich haben sich in den ersten 100 Tagen der Bundesregierung auch neue Herausforderungen aufgetan – allen voran die Entwicklungen in den USA und die damit verbundenen Einschränkungen in die Wissenschafts- und Forschungsfreiheit. Diese Entwicklung hat es notwendig gemacht, Österreich noch stärker als sicheren Hafen für internationale Forscher:innen und Studierende zu positionieren und all jenen bei uns eine Perspektive zu bieten, die ihre Forschungsarbeit und/oder ihr Studium nicht länger an ihrer bisherigen Institution fortsetzen können (siehe dazu Frage 3). Dazu zählt insbesondere die Stärkung und konsequente Verteidigung der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit, die gerade in Österreich höchsten Stellenwert genießt, und damit verbunden die konsequente Fortentwicklung des österreichischen Hochschul- und Forschungssystems. Explizites Ziel dabei ist, Exzellenz, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit ebenso zu fördern wie Gleichstellung, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die Studienbeihilfen-Valorisierungsverordnung 2025, die die Anpassung der Studienbeihilfe, des Selbsterhalter-Stipendiums und des Studienabschluss-Stipendiums sowie der Zuverdienstgrenze für das Studienjahr 2025/26 bzw. das Kalenderjahr 2025 regelt. Die Verordnung stellt sicher, dass die genannten Förderungen an die Teuerung angepasst werden, um die finanzielle Situation der Studierenden zu verbessern und stellt somit eine wichtige Maßnahme zur sozialen Absicherung von Studierenden dar.

Die im Regierungsprogramm 2025 bis 2029 vorgesehenen frauenpolitischen Ziele wurden in den ersten 100 Tagen konsequent verfolgt. Dazu zählen Initiativen zum Abbau von Geschlechtsstereotypen und Maßnahmen zur Stärkung von Frauen in unterschiedlichen Lebens- und Berufssituationen ebenso wie Maßnahmen zur Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen und zur Gewaltprävention sowie zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Bis zum 14. August 2022 werden in ganz Österreich Mittel im Rahmen der Frauenprojektförderung 2025 vergeben (foerderungsauftrag_2025 - Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung).

Ein besonderes Augenmerk liegt zudem dabei auf der konsequenten Anwendung eines Gender-Mainstreaming-Ansatzes, um die Gleichstellung der Geschlechter bei der Entwicklung und Umsetzung sämtlicher relevanter Maßnahmen ressortübergreifend

systematisch zu berücksichtigen. Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Gender Mainstreaming-Strategie und der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG GMB) hat die Regierung zudem mit dem Ministerratsvortrag vom 9. Juli 2025 ihr Bekenntnis zu einer effektiven Gleichstellungspolitik verstärkt.

Darüber hinaus erfolgt laufend eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit, unter anderem mit Beratungs- und Gewaltschutzeinrichtungen sowie mit den relevanten Expert:innen, zur praxisorientierten Weiterentwicklung von Maßnahmen in den Bereichen Gewaltprävention und Gewaltschutz. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Beschluss der Erstellung eines Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen im Rahmen des Ministerratsvortrags von 23. April 2025 (7/13) haben nach intensiven Vorbereitungsarbeiten acht Unterarbeitsgruppen ihre Arbeiten aufgenommen. Ziel des Aktionsplans ist es, allen Frauen und Mädchen ein Leben in Sicherheit und ohne Gewalt zu ermöglichen. Der NAP basiert auf der Vision, dass jede Frau und jedes Mädchen das Recht auf ein gewaltfreies Leben hat – unabhängig von Herkunft, Alter, Behinderung, Beruf oder Lebensweise. Er soll aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, internationale Verpflichtungen sowie die vielfältigen Lebensrealitäten von Frauen und Mädchen berücksichtigen.

Zu Frage 3:

3. Welche konkreten Erfolge oder Meilensteine konnten in den ersten 100 Tagen in Ihrem Ministerium erreicht werden?

Die ersten 100 Tage dieser Bundesregierung waren auch im BMFWF eine arbeitsintensive Zeit mit zahlreichen Arbeiten, Weichenstellungen und Entscheidungen. Dazu hier eine Auswahl:

Sektion Universitäten und Hochschulen:

- Das bereits erwähnte Perspektivenpaket zur Unterstützung internationaler Forscher:innen und Studierender, das insb. die Ausweitung des sog. Opportunity Hirings für raschere Berufungen ebenso umfasst wie das neue Programm „Students at Risk“ für betroffene Studierende.
- Schaffung des rechtlichen Rahmens für den digitalen Studierendenausweis, der im Laufe des Sommersemesters 2026 kommt; damit im Zusammenhang steht die digitale Zulassungsmöglichkeit ab Herbst 2025.
- Erleichterungen für internationale Studienprogramme und die Anerkennung von Studienleistungen durch die jüngste UG-Novelle.
- Unterstützung der Österreichischen Hochschüler:innenschaft bei der erfolgreichen Durchführung der ÖH-Wahlen von 13.-15. Mai 2025 mit leicht gestiegener Wahlbeteiligung.

- Startschuss des Cyber Resilience Plans zum Schutz und zur Stärkung der Cybersicherheit an Universitäten.
- Reform des Bundesinstituts für Erwachsenenbildung.
- Zweite Ausschreibung „Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung“ in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung.
- Umsetzung des Med-Impuls-Programms 2030: weiterer Ausbau der Humanmedizin Studienplätze, Aufbau des Ignaz Semmelweis Instituts, Etablierung eines Austrian Health Research Data Space in Konzeption.
- Im Fachhochschul-Sektor ist es gelungen, die vorgesehenen Ausbauschritte und Fördersatzerhöhungen inklusive des kommenden Ausbauschrittes für 2025/26 von 800 neuen Anfänger:innenstudienplätzen trotz angespannter Budgetsituation im Doppelbudget für 2025/26 zu berücksichtigen und damit ohne Abstriche nachhaltig zu finanzieren. Darin sind auch die zuletzt vorgenommenen Erhöhungen der FH-Fördersätze enthalten, die im Zeitraum von 2020 bis 2024 insgesamt mit rund 33 % zu veranschlagen sind. Das Budget der FH/HAW steigt folglich aufgrund des weiteren Ausbaus, höherer Fördersätze und zusätzlicher befristeter Sondermittel 2025 auf € 483 bzw. 2026 auf € 510 Mio. weiter.

Sektion Wissenschaftliche Forschung, Internationale Angelegenheiten:

- Perspektivenpaket USA: Unterstützung betroffener und interessierter Forschender durch den Aufbau und die regelmäßige Aktualisierung der Angebote des Webservice Fokus USA als Teil der Onlineplattform EURAXESS Austria sowie Koordination eines Joint Austrian Attractivity Efforts durch regelmäßigen Austausch und Abstimmung zwischen der österreichischen Wissenschafts-, Forschungs- und Forschungsförderungscommunity, relevanten Ministerien und Sozialpartnern sowie österreichischen Vertretungen in den USA.
- CEEPPUS-Staatsvertrag (In-Krafttreten mit 1.5.2025, BGBl. III Nr. 67/2025).
- MeDem (Monitoring Electoral Democracy) - Antrag auf Aufnahme auf die europäische ESFRI (European Strategy Forum for Research Infrastructures) Roadmap.
- Science for Policy: Genehmigung der Beteiligung des BMFWF am Projekt “Evidence-informed policy making for green and digital transitions” (multi-country Technical support instrument project 25AT24). Vor dem Hintergrund vermehrter komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen, mit denen Regierungen konfrontiert sind, ist es notwendig, wissenschaftliche Politikberatung für evidenzgestützte Politiken verstärkt institutionell zu verankern und sektoren- sowie ressortübergreifend zusammenzuarbeiten. Ziel des Projekts ist die verbesserte institutionelle Integration von wissenschaftlicher Evidenz in politisches und Verwaltungshandeln, um Vertrauen in die Verwaltung, Politik und demokratische Prozesse zu erhöhen. Folgende weitere EU Mitgliedsstaaten sind neben Österreich Teil des Projekts: Spanien, Zypern, Frankreich, Irland, Polen, Portugal.
- Verleihung des Staatspreises zur Förderung von Ersatzmethoden zum Tierversuch.

- Österreichischer Wissenschaftsfonds FWF Jahrespressekonferenz und Verleihung von Stipendien an Frauen in der Spitzenforschung mit dem FWF mit ersten Erfolgsberichten von den ausgezeichneten Forscherinnen und von einem Cluster of Excellence (Prof. Michael Wagner).
- Vorlage der Evaluierung des aktuellen nationalen Aktionsplans für den europäischen Forschungsraum (ERA NAP) 2022-2025.
- Vorbereitung des nächsten nationalen Aktionsplans für den europäischen Forschungsraum ERA NAP 2026-2028.
- Ministerratsvortrag TOP 8/12 „Österreichisches Reflexionspapier zur Zukunft von EU-Maßnahmen im Bereich Forschung und Innovation: „EU’35: PIONEERS, PROSPERITY, PEACE“ vom 30. April 2025.
- Fertigstellung des Forschungs- und Technologieberichts 2025 samt Factsheet und Übermittlung an das Parlament gemäß § 8 (1) Forschungsorganisationsgesetz gemeinsam mit dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur und dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus.
- Verleihung des Gründungspreises Phönix gemeinsam mit BMWET in vier Kategorien durch FBM im Rahmen einer Veranstaltung am 12. März 2025.
- Auswahl von 14 neuen MINT Regionen und Start der Ausschreibung von Kooperationsprojekten der MINT Regionen durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws).
- Durchführung der Evaluierung des Austrian Socio-Economic Panel (ASEP).
- Ludwig Boltzmann Gesellschaft: Evaluierung der Anträge zur Gründung von Klinischen Forschungsgruppen.
- Österreichische Akademie der Wissenschaften: Feierliche Sitzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften – Würdigung der Leistungen der Spitzenforschung bzw. Bericht über die Weiterentwicklung des KI Instituts AITHYRA.

Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung:

- Die Budgetverhandlungen im Bereich Frauenangelegenheiten und Gleichstellung wurden erfolgreich abgeschlossen; so konnte 2025 das Frauenbudget mit € 33,6 Mio. gehalten und für 2026 sogar um € 0,5 Mio. gesteigert werden.
- Am 20. Mai 2025 fand eine Auftaktveranstaltung mit Stakeholder:innen unterschiedlicher Organisationen sowie mit Expert:innen aus den Schlüsselressorts zur Erarbeitung des Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen bzw. zur Einrichtung von acht themenspezifischen Arbeitsgruppen statt. Die Arbeiten in diesen acht Subgruppen, geleitet durch die jeweils primär zuständigen Ressorts, werden seitdem intensiv verfolgt. Zur Erstellung dieses Nationalen Aktionsplans hat sich die Bundesregierung im Ministerratsvortrag 7/13 vom 23. April 2025 bekannt.
- Zudem wurde die Arbeitsgruppe Präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an und durch Kinder und Jugendliche am 29. April 2025 durch die Sektion für

Frauenangelegenheiten und Gleichstellung als Ko-Leitung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familien und Jugend institutionalisiert.

- Nach intensiven Vorbereitung konnte der Förderaufruf 2025/26 „Maßnahmen zur ökonomischen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen“ der Frauenprojektförderung zwischenzeitlich am 23. Juni 2025 veröffentlicht werden.
- Mit dem Ministerratsbeschluss vom 9. Juli 2025 (MRV 18/26) anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Gender Mainstreaming-Strategie und der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting wurde das Bekenntnis der Bundesregierung zu einer effektiven Gleichstellungspolitik verstärkt und konkrete Maßnahmen im Bereich Gender Mainstreaming festgehalten.
- Die Erhöhung des Zielwerts der Bundes-Frauenquote auf 50 % in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50 % und darüber wurde durch den Ministerrat (MRV 6a/2) am 16. April 2025 beschlossen. Die Erreichung des festgelegten Zielwerts wird jährlich überprüft und im Zuge eines Fortschrittsberichtes dem Ministerrat vorgelegt.
- Zudem wurde der „Girls` Day“ für das BMFWF am 24. April 2025 in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Frauenfonds LEA und dem Technischen Museum Wien abgehalten und der bundesweite Aktionstag koordiniert.
- Der österreichweite Wettbewerb „MINT-Girls Challenge 2024/2025“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus sowie der Industriellenvereinigung abgehalten und fand mit der Preisverleihung am 29. April 2025 seinen Höhepunkt.
- Der 8. FrauenGesundheitsDialog fand am 19. Mai 2025 gemeinsam mit dem Gesundheitsressort statt.
- Ferner wurden die Arbeiten an der zügigen legitistischen Umsetzung der EU-Richtlinie Entgelttransparenz, unter Leitung des federführenden Arbeitsressorts, in enger Abstimmung mit betroffenen Institutionen sowie Organisationen der Sozialpartnerschaft, weitergeführt.
- Zudem wurde in Abstimmung mit dem federführend zuständigen Sozialressort Schritte zur Einrichtung des Unterhaltsgarantiefonds gesetzt.
- Weitere laufende Sitzungsformate in denen Initiativen und Maßnahmen umgesetzt bzw. vorangetrieben werden betreffen etwa die Steuerungsgruppe 15a-Vereinbarung zu Frauenschutzunterkünfte am 10. Juni 2025, die Konstituierung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting oder die Teilnahme an Treffen der EU-Gleichstellungsminister:innen (BESO) vom April 2025 in Warschau und sind nur beispielhaft genannt.

Zu Frage 4:

4. Welche konkreten Gesetze, Verordnungen oder Maßnahmen hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen Ihrer Regierungszeit bereits umgesetzt?

Gesetze:

- Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 und das Bildungsdokumentationsgesetz 2020 geändert werden, BGBl. I Nr. 28/2025.
- Beitrag zum Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz (im parlamentarischen Prozess); Änderung des Universitätsgesetzes 2002 und des Tierversuchsgesetzes 2012.
- Beitrag zum Budgetbegleitgesetz 2025; Änderung des Universitätsgesetzes 2002 und des Bundesgesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. I Nr. 25/2025.

Verordnungen:

- Verordnung der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung, mit der die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung (HS-WV) und die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsraum- und -verwaltungsbeitragsverordnung (HS-RVBV) geändert werden (vor Kundmachung).
- Verordnung der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung, mit der die KLRV Universitäten und die Wissensbilanz-Verordnung 2016 geändert werden (Begutachtungsfrist bis 27.06.2025).
- Änderung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung sowie der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsraum- und – verwaltungsbeitragsverordnung, BGBl. II Nr. 115/2025.
- Studienbeihilfen-Valorisierungsverordnung 2025, BGBl. II Nr. 77/2025.
- Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2025: Begutachtungsfrist lief bis 9. Juli 2025.

Zu Frage 5:

5. Mit welchen Herausforderungen sah sich Ihr Ministerium in dieser Zeit konfrontiert und wie wurden diese angegangen?

Die durch das Bundesministeriengesetz geregelte Ressortverantwortlichkeit des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung ist in dieser konkreten Konstellation eine Neuzusammenstellung. Aus diesem Grund wurde ein starker Fokus auf die Planung, Steuerung und Koordination der nun zusammengehörigen Ressorts gelegt. Darüber hinaus war auch eine Aktualisierung bei Ressortvertretungen in Gremien notwendig.

Die Nutzung von Synergien über die teilweise schon bestehenden Schnittstellen zum Bundesministerium für Bildung und dem Bundeskanzleramt stand hierbei im Fokus. Im Rahmen von Verwaltungsübereinkommen sowohl mit dem Bundesministerium für Bildung

als auch mit dem Bundeskanzleramt konnte vereinbart werden, dass einige unterstützende Dienstleistungen gemeinsam genutzt werden, um optimiert zu agieren.

Zu Frage 6:

6. Welche Maßnahmen zur Förderung von Transparenz hat Ihr Ministerium in diesem Zeitraum ergriffen?

Das BMFWF hat in seiner Arbeit der Transparenz stets einen hohen Stellenwert beigemessen und wird dies auch in der aktuellen Legislaturperiode tun. Beispielsweise bereitet das BMFWF das in Kraft treten des Informationsfreiheitsgesetztes mit 1. September 2025 im Ressort vor.

Zu Frage 7:

7. Hat Ihr Ministerium mit anderen Ministerien zusammengearbeitet, um bestimmte Ziele aus dem Regierungsprogramm zu erreichen?

- a. Wenn ja, welche Ziele waren das und mit welchem/welchen Ministerium/Ministerien wurde zusammengearbeitet?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Das BMFWF arbeitet generell mit allen anderen Ministerien zusammen, wenn es für die jeweilige Zielerreichung notwendig oder opportun ist. Das ist andauernd der Fall, anlassbezogen und im Rahmen von interministeriellen Abstimmungen und Gremien, z.B. in seiner koordinierenden Rolle bei der Umsetzung des EU-Rahmenprogramms (Horizon Europe) und des europäischen Forschungsraumes (ERA). Daher kann diese Frage auch nicht abschließend beantwortet werden. Beispielhaft dafür sind:

Die Umsetzung des Ziels „Digitaler Studierendenausweis“ findet in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Inneres statt, zur Umsetzung des Ziels „Online Onboarding (digitale Bewerbung/Zulassung)“ findet eine Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Inneres sowie dem Bundesministerium für Bildung statt.

Ähnliches gilt auch für die Arbeiten am Ziel, gemeinsam mit dem BMB, die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern oder auch von Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen zu verbessern. BMFWF und BMB stehen in kontinuierlichem Austausch, der unterstützt wird durch eine gemeinsame Strategiegruppe und eine Austauschplattform, in der Vertreter:innen beider Ministerien sowie der Hochschulen, Bildungsdirektionen und ÖH mitwirken.

Im März 2025 wurden durch beide Ministerien Runde Tische mit Vertreter:innen der vier Verbünde ausgerichtet, in denen die Umsetzung der aktuellen Reform der Lehramtsstudien behandelt wurde.

Der gleiche Grundsatz wird beispielsweise auch den Gesundheitsberufen (Medizin, Gesundheits- und Krankenpflege, Psychotherapie etc.) verfolgt, bei dem das BMFWF die Abstimmung mit dem Gesundheitsressort sucht, ebenso beim Thema Nachhaltigkeit (Abstimmung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz) oder ganz generell in Angelegenheiten der Forschung, für die nicht nur das BMFWF, sondern auch das BMIMI und das BMWET zuständig sind.

Der Aktionsplan MINT ist im Regierungsprogramm abgebildet (Seite 177) und erstreckt sich in seinen Aktionen „entlang der gesamten Bildungskette“. Um diesen breiten Gestaltungsraum abdecken zu können, wurde zwischen dem BMB und dem BMFWF ein Verwaltungsübereinkommen zur interministeriellen Zusammenarbeit geschlossen. Der Aktionsplan besteht aus acht Aktionslinien zur Stärkung der MINT-Kompetenzen in den verschiedenen Ausbildungswegen. In Umsetzung der FTI-Strategie 2030 und des österreichischen Hochschulplans 2030, wird ein Schwerpunkt auf Wissen, Talente und MINT-Fertigkeiten gesetzt. Ziel ist eine Steigerung des Anteils der MINT-Graduierten um 20 % und des Frauenanteils bei Graduierten in technischen Fächern um 5 % zu erreichen. Durch regionale Vernetzung, einer Intensivierung der Berufsorientierung und Attraktivierung und Diversifizierung von Ausbildungswegen und Studienangeboten, sollen Talente gezielt gefördert werden. Ein Mix aus vielen Maßnahmen (Aktionslinien) soll mehr junge Menschen erfolgreich zu einem MINT-Abschluss bringen, um langfristig dem österreichischen Arbeitsmarkt als qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung zu stehen.

Das BMFWF hat mit den in der Task Force FTI vertretenen Ministerien unter Federführung des BKA (stv. Vorsitz BMF; weitere Ressorts: BMIMI, BMWET, BMFWF, BMB) im Rahmen der Zwischenevaluierung der FTI-Strategie 2030 eng zusammengearbeitet.

Gemeinsam mit BMIMI und BMWET wurden Vorbereitungen für den dritten FTI-Pakt 2027-2029 getroffen, und es erfolgen laufend Abstimmungen zwischen diesen Ressorts und dem BMFWF.

Gemeinsam mit BMIMI und BMWET wurde der Forschungs- und Technologiebericht 2025 erarbeitet.

Weiters zu erwähnen sei die Verleihung des Gründungspreises Phönix gemeinsam mit BMWET.

Das BMFWF trägt (im Bereich der vier Handlungsfeldern durch Jugendziele) zur Umsetzung der Österreichischen Jugendstrategie bei. Die Gesamtkoordination und strategische Weiterentwicklung der Österreichischen Jugendstrategie erfolgt durch das Kompetenzzentrum Jugend im Bundeskanzleramt. Durch die Einrichtung einer zentralen Koordination in jedem Bundesministerium werden der interministerielle Abstimmungsprozess sowie die laufende Beteiligung am Gesamtprozess sichergestellt.

Des Weiteren zählt etwa die „MINT-Girls Challenge“ dazu, welche vom BMFWF gemeinsam mit dem BMWET sowie der Industriellenvereinigung veranstaltet wird und mittlerweile ein etablierter, österreichweiter Wettbewerb ist, der dazu anregen soll, globale Herausforderung mittels Werkzeugen aus Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu lösen.

Außerdem wirkt das BMFWF an der Umsetzung der EU-Richtlinie 2022/2381 zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktor:innen börsennotierter Gesellschaften mit und ist dafür im Austausch mit dem legistisch federführenden Ressort im Bundesministerium für Justiz.

Zudem werden im Austausch mit dem federführenden Arbeitsressort die Arbeiten an der zügigen Umsetzung der EU-Richtlinie Entgelstransparenz laufend weitergeführt.

Im Bereich Finanzbildung und Nationale Finanzbildungsstrategie findet laufender Austausch mit dem BMF und den anderen in den Gremien der Strategie beteiligten Ressorts statt. Hervorzuheben ist hier die Mitgliedschaft des BMFWF im Finanzbildungsrat seit Mai 2025.

Die im Regierungsprogramm vorgesehene Absicherung der Staatspreise „Käthe-Leichter-Preis“ und „Grete-Rehor-Preis“ wird auf Bundesebene gemeinsam mit dem BKA, dem BMWET, dem BMB, dem BMASGPK sowie weiteren preisstiftenden Stellen gewährleistet.

Die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen erfolgt unter breiter Einbindung der relevanten Stakeholder:innen, daher neben Expert:innen aus der Praxis der Beratungsstellen sind dies Wissenschaftler:innen und Fachexpert:innen der relevanten Ministerien. Auch die Bundesländer sind in den Arbeitsgruppen vertreten.

In der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting unter dem Vorsitz der Frauenministerin sind alle Bundesministerien, die Obersten Organe (Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts, Volksanwaltschaft, Rechnungshof, Parlament), die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst sowie die Bundesländer durch Beauftragte vertreten.

Darüber hinaus ist die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung in zahlreichen weiteren themenspezifischen, ressort- bzw. institutionenübergreifenden Arbeits- und Steuerungsgruppen vertreten bzw. leitet diese. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird von einer Auflistung an dieser Stelle abgesehen.

Zu Frage 8:

8. Wie wurde das Budget Ihres Ministeriums in den ersten 100 Tagen verwendet und welche Schwerpunkte wurden hierbei gesetzt?

Das Budget des Ministeriums wurde zur Zahlung der bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des Budgetprovisoriums verwendet.

Zu Frage 9:

9. *Gab es budgetäre Einsparungsmaßnahmen, die Ihr Ministerium bereits jetzt in den ersten 100 Tagen gesetzt hat?*
- Wenn ja, welche?*
 - Wenn nein, warum nicht?*
 - Wenn nein, wann werden diese budgetären Einsparungsmaßnahmen erstmals gesetzt?*

Bis zum Beschluss des endgültigen Bundesfinanzgesetzes 2025 bestand ein Budgetprovisorium. Während des Budgetprovisoriums war ein restriktiver Budgetvollzug geboten. Es wurden nur bestehende gesetzliche und vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Im beschlossenen Bundesfinanzgesetz 2025 sind die von der Bundesregierung vereinbarten Einsparungsmaßnahmen enthalten und werden entsprechend umgesetzt.

Zu Frage 10:

10. *Hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen bereits Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Reduktion der Bürokratie und Strukturierung der Verwaltung, zur Effizienzsteigerung ergriffen?*
- Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen waren das?*
 - Wenn ja, zu welchem genauen Zweck wurden genau diese Maßnahmen ergriffen?*
 - Was sind die erwartbaren Ergebnisse?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Das BMFWF wird die im Regierungsprogramm genannten Deregulierungs- und Entbürokratisierungsvorhaben (beispielsweise die Vereinfachung - gegebenenfalls bis hin zur Abschaffung - der Programm-Akkreditierung für Studiengänge bereits bestehender Fachhochschulen (Hochschulen für angewandte Forschung) innerhalb des bestehenden Wirkungsbereichs) bearbeiten.

Zu Frage 11:

11. *Welche Mehrkosten hat Ihr Ministerium (im Vergleich zum Ministerium Ihrer Vorgänger) bereits verursacht oder im Jahr 2025 noch geplant?*

Der Budgetvollzug des BMFWF erfolgte bisher im Rahmen des Budgetprovisoriums 2025 und ab In-Kraft-Treten des Bundesfinanzgesetzes 2025 im Rahmen des darin vorgesehenen Bundesvoranschlages. Darüber hinaus gehende Mehrkosten wurden weder bisher verursacht noch sind Mehrausgaben über das BFG 2025 geplant. Die vorgesehenen Budgeterhöhungen im Vergleich zum Vorjahr sind durch die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Universitäten, den Ausbau der Fachhochschulstudienplätze, die Valorisierung der Studienförderung und die Umsetzung des FTI-Paktes begründet, wobei auch die Universitäten und Forschungseinrichtungen einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung leisten.

Zu Frage 12:

12. Welche Fortschritte wurden im Bereich der Digitalisierung innerhalb Ihres Ministeriums erzielt?

Generell wurden potenzielle Anknüpfungspunkte für bestehende Digitalisierungsprojekte innerhalb der Verwaltung sondiert, sodass eine weitere Digitalisierung von Arbeitsprozessen erzielt werden kann.

Die wichtigsten Neuerungen betreffen

- den digitalen Studierendenausweis, der im Laufe des Sommersemesters 2026 allen Studierenden von öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung stehen wird. Über die ID-Austria können Studierende damit abrufen, für welche Studien sie aktuell zugelassen sind. Damit im Zusammenhang steht das digitale Onboarding, das ab Herbst 2025 schrittweise zur Verfügung stehen wird. Damit ist die Online-Bewerbung und Online-Zulassung zu einem Studium gemeint. Studienbewerber:innen, die eine ID-Austria besitzen und deren Daten dort hinterlegt sind, müssen nicht mehr extra alle für die Zulassung relevanten Dokumente (z.B. Reisepass, Reifeprüfungszeugnis) einreichen. Diese Informationen sind in Zukunft qualitätsgesichert in maschinenlesbarer Form vorhanden und die Universitäten und Hochschulen können diese abrufen (z.B. via zentrales Melderegister, zentrales Bildungsregister edu.REG, Führerscheinregister etc.). Das dafür notwendige Onboarding-System gibt es bereits. Es wurde gemeinsam vom BMFWF mit dem Bundesrechenzentrum entwickelt und muss nun in die Systeme der einzelnen Hochschulen integriert werden.
- den Cyber Resilience Plan (Cyberschutzprogramm für Hochschulen): mit insgesamt € 45 Mio. leistet das BMFWF eine Anschubfinanzierung, damit das gemeinsame, mit der Österreichischen Universitätenkonferenz, entwickelten Projekt zur Stärkung und Sicherheit der Cybersicherheit an Hochschulen bis 2027 umgesetzt werden kann. Konkret geht es darum, an allen Universitäten ein standardisiertes Mindestschutzniveau sowohl in organisatorischer, personeller und technischer Hinsicht zu etablieren, damit österreichische Universitäten besser gegen Cyberangriffe geschützt sind. Der Startschuss für das Projekt ist Mitte Juli 2025 erfolgt.
- In den letzten Jahren wurde an der Entwicklung einer Online-Plattform (<http://www.frauenberatung.gv.at>) für die Frauen- und Mädchenberatungsstellen gearbeitet. Die Plattform informiert über Beratungsangebote zu Themen wie u.a. Gewalt, Trennung, Scheidung, Ausbildung, Beruf, rechtliche Fragen oder finanzielle Probleme und ermöglicht Klientinnen durch die Suchfunktion Beratungsstellen in ihrer Nähe zu finden. Als spezielles Feature können die ko-finanzierten Frauen- und Mädchenberatungsstellen über die Plattform sichere und anonyme Video- und Chatberatung anbieten. Ziel ist es, Frauen und Mädchen – unabhängig von Wohnort

und Lebenslage – einen niederschwelligen Zugang zu professioneller Unterstützung in unterschiedlichen Lebenssituationen zu bieten.

Zusätzlich wurden bei den Leistungsvereinbarungsverhandlungen mit den öffentlichen Universitäten im Herbst 2024 für die LV-Periode 2025-2027 verschiedenste Vorhaben vereinbart, die sich mit der Weiterentwicklung der Digitalisierung beschäftigen, wie z.B.:

- Weiterentwicklung, Umsetzung und Vertiefung der Digitalisierungsstrategie (insb. im Hinblick auf Datenschutz, Cybersicherheit und die sozialen Auswirkungen der Automatisierung und des Einsatzes von KI).
- PASSt, PLUSTRACK, Learning Analytics: Weiterentwicklung und wissenschaftlicher Austausch von Projekten für (digitale) Unterstützungsstrukturen für Studierende.
- AHESN future: Weiterentwicklung und Ausbau technischer und organisatorischer Grundlagen und Lösungen für universitätsübergreifende Anerkennungen von Prüfungsleistungen und sonstigen standardisierten Datenaustausch von Curricula-Daten als Basis für bilaterale Kooperationen zwischen österreichischen Hochschulen.
- Open Education Austria Advanced/OERhub und iMooX: Mitwirkung der Universitäten an der Umsetzung des Ausbaus einer offenen, vertrauenswürdigen, digitalen Infrastruktur durch Weiterentwicklung der und Beteiligung an nationalen Shared Services für Open Educational Resources und MOOCs.
- Weiterentwicklung und Ausbau von Projekten zur Förderung digitaler Kompetenzen (z.B. *DigiFit4All*).

Zu Frage 13:

13. *Gab es Veränderungen in der Personalstruktur oder in der Personalentwicklung Ihres Ministeriums?*

- a. Wenn ja, welche konkreten Veränderungen waren das?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Durch das Bundesministeriengesetz 2025 kam es zu einer Ressorttrennung des BMBWF in "Bildung" und "Wissenschaft und Forschung" sowie der Zusammenführung der Sektion "Frauenangelegenheiten und Gleichstellung" vom Bundeskanzleramt mit "Wissenschaft und Forschung". Das BMFWF besteht gegenwärtig aus einer Präsidialsektion sowie den Sektionen I, II und III.

Die Agenden der Personalentwicklung wurden in die Personalabteilung, Abteilung Präs/2, integriert.

Zu Frage 14:

14. *Welche Personaleinstellungen wurden in Ihrem Ministerium in den ersten 100 Tagen getroffen?*

- a. Nach welchen Kriterien wurde diese Auswahl getroffen? (Bitte um tabellarische Auflistung der Neuanstellungen sowie die Kriterien zur Anstellung in dieser Position)*

Aufnahmen	Kriterium
4 Vertragsbedienstete und 2 Verwaltungspraktikantinnen	Ausschreibungsgesetz

Zu Frage 15:

15. Wurden bereits Evaluierungen von bestehenden Programmen oder Projekten durchgeführt?

- a. Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*
- c. Wenn nein, gibt es bereits eine terminliche Planung für die ersten Evaluierungen?*

Als verantwortungsvoll agierendes Ministerium führt das BMFWF laufend Evaluierungen bestehender Programme und von durchgeführten Projekten durch, um eine ergebnisorientierte und effiziente Verwaltung zu garantieren. Manche davon sind gesetzlich vorgeschrieben. Die wichtigsten sind:

- Evaluierung der Universitätsfinanzierung NEU auf Basis der Empfehlungen des Rechnungshofs gem. § 141 Abs. 1 UG: Mit Ablauf der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 ist derzeit eine Studie in Vorbereitung, für die seit Ende Juni Angebote vorliegen, die nun bewertet werden, und deren Fertigstellung bis Februar 2026 angestrebt wird.
- Studie zur Evaluierung der Auswirkungen der Mindeststudienleistung sowie der Unterstützungsleistungen seitens der Universitäten: §143 (82), UG 2002 sieht eine begleitende Evaluierung der Mindeststudienleistung (§ 59a UG) sowie der Unterstützungsleistungen seitens der Universitäten (§ 59b Abs. 1 UG) und Berichtsvorlage an den Nationalrat bis spätestens Dezember 2025 vor. Die Beauftragung ist bereits erfolgt, ein Endbericht ist bis zum Ende 2025 vorgesehen.
- Evaluierung der Zugangsregelungen nach §71b, c, d, UG 2002: § 143 (42), UG 2002 sieht eine Evaluierungsverpflichtung der Zugangsregelungen nach §71b, c, d UG und Vorlage eines Berichts an den Nationalrat bis Ende 2026 vor. Die voraussichtliche Beauftragung ist im Herbst 2025 geplant, bis Herbst 2026 ist der Endbericht geplant.
- Evaluierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) nach § 66, UG 2002: § 143 (41), UG 2002 sieht eine Evaluierungsverpflichtung der StEOP und Vorlage eines Berichts an den Nationalrat bis Ende 2026 vor. Die voraussichtliche Beauftragung ist im Herbst 2025 bis Herbst 2026 ist der Endbericht geplant.
- Evaluierung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung: Die 2017 veröffentlichte Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung wurde plangemäß 2021 zwischenevaluierter und wird nun zur Vorbereitung der Neuaufage ab 2026 evaluiert. Die Beauftragung ist im November 2024 erfolgt, im Herbst 2025 sollte der Endbericht vorliegen.

- Die Evaluierung zum Call des Europäischen Sozialfonds im Schwerpunkt „Fortführung des Programms "weiterlernen" zur außerschulischen Lernunterstützung für Schüler:innen“ ist im Jahr 2025 geplant.
- Die Evaluierung des Förderprogramms „Level Up – Erwachsenenbildung“ auf Grundlage der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2024 bis 2028 wird in den Jahren 2026/2027 durchgeführt.
- Vorlage der Evaluierung des aktuellen nationalen Aktionsplans für den europäischen Forschungsraum (ERA NAP) 2022-2025.
- Die Evaluierung zu Sparkling Science 2.0 wird zurzeit durchgeführt. Erste Ergebnisse werden im September 2025 vorliegen.
- Die Sonderrichtlinie für das Förderprogramm Maßnahmen zur Internationalisierung wie für das Förderprogramm Lehre im Ausland werden im letzten Quartal 2025 wie vorgesehen einer Evaluierung unterzogen.

Selbstverständlich wurden und werden schon bisher die Entwicklungen der Indikatoren bzw. Zielwerte laufend einem Monitoring unterzogen.

Zu Frage 16:

16. Wie hat Ihr Ministerium die Kommunikation mit der Öffentlichkeit gestaltet, um über Themen, Projekte oder Programme zu informieren?

Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit erfolgte über

- Website www.bmfwf.gv.at
- Social Media (Facebook <https://www.facebook.com/bmfwf.gv.at>, Instagram <https://www.instagram.com/bmfwf.gv.at/>, LinkedIn <https://at.linkedin.com/company/bmfwf>)
- Veranstaltungen (MINT Girls' Day 29.04.2025, Science Talk 19.05.2025, Science Talk 16.06.2025)

Zu Frage 17:

17. Welche Kosten hat diese Kommunikation bereits verursacht? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung der genauen Strategie und der jeweiligen Kosten)

Von 01.04. bis 10.07.2025 fielen in der Kommunikation insgesamt € 22.067,42 brutto an Kosten an.

Thema/Kommunikationskanal	Strategie	Kosten brutto
Website	Die Website informiert grundsätzlich über die Aufgaben, Projekte und Initiativen des BMFWF und wird laufend aktualisiert.	Die Erstellung der Inhalte für Website erfolgt im Rahmen der Aufgaben der Abteilung; hier fielen keine extra auszuweisenden Kosten an.
Bericht	FTB: Der Forschungs- und Technologiebericht ist ein Lagebericht von BMFWF, BMIMI, BMWET über die aus Bundesmitteln geförderte Forschung, Technologie und Innovation in Österreich.	Anteil BMFWF max. € 2.057,-
Social Media	Die Social Media-Kanäle werden mit einerseits mit Beiträgen über ausgewählte Themenbereiche des BMFWF und andererseits wird auf relevante aktuelle Ereignisse reagiert.	Auch die Bespielung der Social Media-Kanäle des BMFWF erfolgt im Rahmen der Aufgaben der Aufteilung. Als externe Kosten fielen € 55,- für die Bewerbung von ausgewählten Beiträgen auf Facebook und Instagram an.
Veranstaltungen	Die bereits etablierten und erfolgreichen Veranstaltungsreihen werden weitergeführt.	MINT Girls' Day 29.04.2025: € 540,- für Fotografie
		Science Talk 19.05.2025: Technik, Organisation, externes Personal: € 8.574,- Online-Bewerbung Tageszeitungen: € 3.540,02
		Science Talk 16.06.2025 Technik, Organisation, externes Personal: € 8.660,40 Fotografie: € 698,-
		Österreichische Gründungspreis Phönix 12.3.2025 (Gemeinsam mit BMWET) Anteil des BMFWF max. € 126.000,-

Zu Frage 18:

18. Welche langfristigen Ziele, Projekte, Programme und/oder Strategien wurden in Ihrem Ministerium bereits ergriffen, um über die ersten 100 Tage hinaus Ergebnisse zu erzielen?

Darunter fällt letztlich alles, was bislang noch nicht völlig fertig abgeschlossen oder umgesetzt wurde, insbesondere alle zentralen Maßnahmen, die sich im Regierungsprogramm finden und die für die gesamte Legislaturperiode vorgesehen sind.

Darunter fällt im Wissenschaftsbereich insbesondere:

- Entwicklung der Hochschulstrategie 2040 gemeinsam mit den Stakeholdern.
- Sicherstellung des Universitätsbudgets bis 2030.
- Alle Maßnahmen zur Attraktivierung hochschulischer Karrierewege und damit verbunden die Stärkung der Hochschulen als attraktive Arbeitgeber:innen.
- Fortentwicklung des Studien- und Organisationsrecht der Universitäten sowie des Studienbetriebs.
- Strategische, ziel- und bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors.
- Bedarfsorientierte Unterstützung von Studierenden mit dem Ziel der Durchlässigkeit und der Chancengleichheit.
- Konsequente Verbesserung der Studienbedingungen und der Studierbarkeit, damit zügig studiert und Dropout vermieden werden kann.
- Weiterentwicklung des Med-AT-Aufnahmetests sowie des Medizinstudiums selbst.
- Stärkung der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit und des damit in engem Zusammenhang stehenden Wissenschafts- und Demokratievertrauens.
- Vorantreiben von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz: Hochschulen sind schon heute Vorreiterinnen.
- Forcierung des Wissens- und Technologietransfer durch die gezielte Förderung von akademischen Ausgründungen.

Internationalisierung soll in allen Dimensionen forciert werden, nachdem die europäische Forschungs- und Innovationsförderung in Zukunft an Bedeutung gewinnt. Dazu zählen auch Kooperationen und andere Formen der Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

Darunter fällt im Forschungsbereich:

- Umsetzung der FTI Strategie 2030 und des laufenden FTI Pakts sowie die Vorbereitung des FTI Pakts 2027-2029.
- Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben für das Budget 2025 und 2026.

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist in Österreich noch nicht erreicht. Für nachhaltige Fortschritte braucht es weiterhin das konsequente Zusammenwirken aller politischen Ebenen – von Bund, Ländern und Gemeinden – sowie

das engagierte Mitwirken relevanter Akteur:innen aus der Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen.

Darunter fällt im Frauenbereich:

- Der Start zur Erarbeitung eines umfassenden Nationalen Aktionsplans zu Gewalt gegen Frauen für den Zeitraum 2025 bis 2029. Grundlage werden sowohl die im Regierungsprogramm festgelegten Maßnahmen, die Empfehlungen des GREVIO-Komitees, die Empfehlungen des Rechnungshofes als auch die Maßnahmen, die aus der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt 2024/1385 hervorgehen, bilden.
- Finanzierung der österreichweiten Frauen- und Mädchenberatungsstellen als niederschwellige Erstanlaufstellen für Frauen in Krisen und Notsituationen.
- Finanzierung der österreichweiten Gewaltschutzzentren und der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel.
- Ausbau von Frauenschutzunterkünften durch Finanzierung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder von 2023 bis 2026.
- Finanzierung von (Pilot)-Projekten zum österreichweiten Ausbau von Gewaltambulanzen.
- Erarbeitung, Aktualisierung und Verbreitung von Informationsmaterialien der Frauensektion etwa zu den Themen Frauen und Pensionen oder ökonomische Unabhängigkeit, inkl. regelmäßige Updates des Gehaltsrechners.
- Weiterführung und Ausweitung des Projekts „Girls in Politics“ gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund.
- Mitwirkung an der Umsetzung der EU-Richtlinie 2022/2381 zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktor:innen börsennotierter Gesellschaften.
- Weiterführung der Arbeiten an der zügigen Umsetzung der EU-Richtlinie Entgelttransparenz, zur Legistik unter Leitung des federführenden Arbeitsressorts, in enger Abstimmung mit betroffenen Institutionen sowie Organisationen der Sozialpartnerschaft.
- Vorarbeiten zur Beauftragung und Vorlage eines neuen Frauenberichts.
- Finanzielle Absicherung der im Rahmen des „Österreichischen Frauenpreises“ vergebenen Staats- und Lebenswerkpreise im Gedenken an Käthe Leichter und Grete Rehor sowie weiterer unter diesem Dach vergebener Preise.

Wien, 8. August 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

